



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom **Dienstag, dem 30.07.2013**

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Krabacher Oswald, Vbgm. Flür Günter, GV Wieser Nadja, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Praxmarer Johann, Thurner Manfred, Krajc Cornelia, Jöstl Harald und Krismer Arthur

Ersatzmitglieder: Sailer Hubert für GR Sailer Veronika
Föger Werner für GR Trenkwalder Marlies

Zuhörer: Thurner Martin
Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2013
- Punkt 2:** Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Grombichl“ – GP 874/5
- Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Grombichl“ – GP 874/5
- Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Siedlung Winkele - Arche“ – GP 1028/1
- Punkt 5:** Beschlussfassung der Beauftragung eines Geotechnikers zur Begutachtung der Bodenbeschaffenheit und des Untergrundes „Bauhof - Grombichl“ und Siedlungsgebiet „Winkele – Arche“
- Punkt 6:** Ansuchen von Prantl Toni um Grundtausch Rauth/„Kabesgarten“ bzw. Verpachtung von Teilen der GP 910/5
- Punkt 7:** Ansuchen von Mayr Dietmar und Heidemarie um Erwerb der GP 71/8
- Punkt 8:** Ansuchen von Eiter Norbert um Ankauf einer Parkfläche auf GP 107/4
- Punkt 9:** Friedhofspachtvertrag – Endbeschluss
- Punkt 10:** Gemeindevorplatzgestaltung
- Punkt 11:** Vergabe eines Gemeindeparkplatzes an Mayr Lisa
- Punkt 12:** Ansuchen um Kauf von Teilen der GP 1111/3 zwecks Schaffung einer Zufahrt (Schnegg Andres)

Punkt 13: Künftige Nutzung der Lochbauplätze

Punkt 14: Pachtvertrag Holzknecht Siegfried, Nutzung der GP 1875, 1873/3, 1027/7

Punkt 15: Informationen

- Sitzungsprotokoll des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol vom 28.05.2013
- Sitzung des Schulverbandes vom 02.07.2013
- Sitzungsprotokoll des Abwasserverbandes vom 18.04.2013
- Gutachten – LKW Fahrverbot „Karrer Höhe“
- Verlegung einer Erdgasleitung im Bereich Königkapelle
- Errichtung einer Furt unterhalb der ersten Brücke
- Sanierung des Geolehrpfades, Aufstellung einer T-Steile, Errichtung einer Aussichtsplattform
- Berufung Strigl Oliver
- Wohnungsansuchen
- Info-Tafel TVB
- Entsorgung des Rasenschnittes
- Grußkarte von Köll Josef – Pensionsfahrt
- Vorstellung Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplan Pigerbach
- Klimabündnis
- Dachle
- Bauausschusssitzung vom 29.07.2013

Punkt 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich

Pkt.1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2013

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.Mai 2013 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Pkt.2:Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Gromichl“ – GP 874/5

Am 20.Juni 2013 fand mit dem Raumplaner DI Mark Andreas, Mag. Kirchmair Michael und DI Neuner Bertl von der Abteilung Raumordnung des Landes und DI Winkler Peter, Leiter der Bezirksforstinspektion eine Besprechung mit anschließender Begehung (ohne DI Winkler) statt, wobei seitens der Bezirksforstinspektion eine negative Beurteilung erfolgte.

Am 04.Juli 2013 fand mit dem Landesgeologen Dr. Thöny Werner, DI Weber Christian (WLV) und dem Bürgermeister eine Begehung statt, bei der die Beiziehung eines Geotechnikers verlangt wurde.

Am 15. Juli 2013 fand mit dem Geotechniker Dr. Henzinger Jörg ein Lokalausgensein statt.

Am 22. Juli 2013 fand eine Begehung mit Dr. Henzinger und dem Gemeindevorarbeiter Neuner Bruno statt, bei der festgelegt wurde, dass vier Schürfruben angelegt werden sollten, um Auskunft über den Untergrund geben zu können.

Am 25. Juli wurden diese Schürfe von der Firma Santeler durchgeführt und vom Geotechniker begutachtet.

Am 29. Juli langte die Geotechnische Stellungnahme hierzu ein – siehe Punkt 5 der TO.

Durch die Errichtung des neuen Bauhofes im Bereich „Grombichl“ – GP 874/5 ist das bereits vom Gemeinderat am 11.12.2012 beschlossene Örtliche Raumordnungskonzept gemäß nachfolgendem Beschluss zu ändern:

✓ **Beschlussfassung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf (KA-2490-RÄ-GB vom 30.07.2013) über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karrösten im Bereich des Grundstückes 874/5 (Teilfläche) - KG Karrösten durch vier Wochen hindurch vom 01.08.2013 bis 30.08.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karrösten vor:

Änderung einer Teilfläche der Gstnr 874/5 von forstwirtschaftlicher Freihaltefläche in einen Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender öffentlicher Nutzung.

Gebiet Ö4: Bauhof, öffentliche Nutzung,

Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf,

Bl: Gebiet mit Bebauungsplanpflicht

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt.3: Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Grombichl“ – GP 874/5

Ebenfalls ist durch den Neubau des Bauhofes am „Grombichl“ eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Es wird vom Gemeinderat daher nachfolgender Beschluss gefasst.

✓ **Beschlussfassung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf (KA-2490-WÄ-GB vom 30.07.2013) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich der Gstnr 874/5 (Teilfläche) - KG Karrösten durch vier Wochen hindurch vom 02.08.2013 bis 30.08.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten vor:

im Bereich der Gstnr 874/5 (Teilfläche) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Vorbehaltsfläche Gebäude oder Anlage für Gemeindebedarf gem. § 52 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt.4: Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Siedlung „Winkels – Arche“ GP 1028/1

Am 20. Juni 2013 fand mit dem Raumplaner DI Mark Andreas, Mag. Kirchmair Michael und DI Neuner Bertl von der Abteilung Raumordnung des Landes und DI Winkler Peter, Leiter der Bezirksforstinspektion eine

Besprechung mit anschließender Begehung (ohne DI Winkler) statt, wobei seitens der Bezirksforstinspektion eine negative Beurteilung erfolgte, es sei denn, dass entsprechende Sicherheitszäune errichtet und Holzkorridore eröffnet würden. Eine Stellungnahme von Ing. Putz Mathias vom 12.06.2013 liegt vor.

Seitens der Wildbach bestehen keine allzu großen Bedenken gegen diese Bauländerweiterung.

Am 04.Juli 2013 fand mit dem Landesgeologen Dr. Thöny Werner, DI Weber Christian (WLV) und dem Bürgermeister eine Begehung statt, bei der keine wesentliche Steinschlaggefährdung festgestellt werden konnte. In der Stellungnahme des Landesgeologen vom 05.07.2013 kann eine Beurteilung des gesamten Bereiches nur dann erfolgen, wenn Erkundungsmaßnahmen mit zumindest 2-3 Kernbohrungen sowie geeignete geophysikalische Maßnahmen zur flächigen Interpretation des Untergrundes seitens eines Fachmanns für Geologie/Geotechnik durchgeführt werden. Kernbohrungen deshalb, weil im Zuge einer detaillierten Betrachtung des Gebietes mit Hilfe von Laserscan Aufnahmen Gipsdolin im Hangschutt festgestellt wurden.

Am 15. Juli 2013 fand mit dem Geotechniker Dr. Henzinger Jörg ein Lokalausgensein statt. Die oberflächliche Betrachtung ergab, dass es sich um eine Endmoräne handle, die eine Bebauung durchaus ermögliche. Die von der Landesgeologie vorgeschriebenen Bohrungen müssten jedoch vorgenommen werden.

Für die geplante Siedlungserweiterung ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig. Daher wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

✓ **Beschlussfassung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf (KA-2490-RÖ-SK vom 30.07.2013) über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karrösten im Bereich der Grundstücke 1028/1, 1028/41 (Teilflächen) - KG Karrösten durch vier Wochen hindurch vom 02.08.2013 bis 30.08.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karrösten vor:

Änderung von Teilflächen der Gstnr 1028/1, 1028/41 von forstwirtschaftlicher Freihaltefläche in einen Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung.

Gebiet W15: Siedlungserweiterung, Wohnnutzung,

Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf,

Bl: Gebiet mit Bebauungsplanpflicht

Bei Vorliegen konkreten Bedarfes und eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes und einer positiven Stellungnahme der WLV, der Landesgeologie sowie aus forstlicher Sicht kann diese bauliche Entwicklung stufenweise erfolgen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt.5: Beschlussfassung der Beauftragung des Geotechnikers Dr. Henzinger zur Begutachtung der Bodenbeschaffenheit und des Untergrundes „Bauhof-Grombichl“ und Siedlungsgebiet „Winkele – Arche“

Bei der Begehung / Besichtigung des Siedlungsgebietes „Winkele-Arche“ und „Bauhof-Grombichl“ am 04.Juli 2013 mit dem Landesgeologen Dr. Werner Thöny wurde eine Begutachtung beider Gebiete durch einen Geologen / Geotechniker beauftragt. Durch die Dringlichkeit der Angelegenheit wurde bereits mit Dr. Jörg Henzinger – gerichtlich beeideter Sachverständiger für Bodenmechanik, Felsmechanik und Grundbau

– Kontakt aufgenommen und ein Besichtigungs- bzw. Begehungstermin vereinbart, welcher am 15. Juli 2013 stattfand – siehe Punkt 2 und 4 der TO.

Am 29. Juli 2013 ist die Stellungnahme bezüglich der Schürfungen „Bauhof Grombichl“ eingelangt, welche folgendes Ergebnis brachte:

Zusammenfassung und Maßnahmen – Bauhof Grombichl:

Das Gelände ist zur Errichtung der geplanten Baumaßnahme geeignet. Die Schüttung und der Einschnitt in das Gelände sollten so optimiert werden, dass der Fuß der Schüttung wesentlich weniger tief unter die bestehende Straße reicht. Die Schüttung ist in einer ausreichenden Breite aufzubauen und zu verdichten. Es wird vorgeschlagen den Neubau des Bauhofes bzw. die bestehende Straße um ca. 1,5 m anzuheben.

Folgende Maßnahmen sind einzuhalten:

- *Die Schüttung ist auf standfester Moräne zu gründen.*
- *Der Dammfuß der Lehnenschüttung ist aus gebrochenem Felsmaterial in einer Stärke von 2 m herzustellen.*
- *Die Schütthöhen sollten 60 bis 70 cm nicht überschreiten (Einbauhöhen). Die Schüttlagen sind mit einer schweren Rüttelwalze in 4 Walzenübergänge zu verdichten. Die Schüttung ist mit dem Gelände zu verzahnen.*
- *Die endgültige Planung sollte mit einem Fachmann für Geotechnik abgestimmt werden.*
- *Die locker gelagerten Aufschüttungen unterhalb der Straße sind abzutragen.*

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, Dr. Jörg Henzinger mit der Erstellung eines geotechnischen Gutachtens für die Bereiche „Bauhof – Grombichl“ und Siedlungsgebiet „Winkle – Arche“ zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 2.000,-- pro Gutachten, und werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Pkt.6: Ansuchen von Prantl Toni um Grundtausch „Rauth/Kabesgarten“ bzw. Verpachtung von Teilen der GP 910/5

Laut Antrag vom 21.06.2013 möchte Prantl Anton die GP 736 und GP 734 (hinter der Schule angrenzend an den Grombichlweg) mit Teilen der GP 910/5 (Hinterer Rauth) tauschen oder aber Teile der GP 910/5 pachten, da er Lagermöglichkeiten für sein Brennholz benötigt.

Der Bauausschuss der Gemeinde Karrösten war bei seiner Sitzung vom 29.07.2013 der Meinung, dass eine Verpachtung des oberen Bereiches der GP 910/5 von ca. 120 m² angrenzend an das Grundstück 884, das sich in Besitz von Prantl Martin befindet, sinnvoller erscheint, da die GP 734 und 736 im Ausmaß von insgesamt 151 m², ohne dass weitere Flächen im Bereich des Grombichlweges abgelöst werden können, kaum sinnvoll von der Gemeinde genutzt werden können, man will jedoch mit dieser Entscheidung einen Kauf zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausschließen.

Pachtzins: € 20,--/Jahr

Pachtdauer: bis auf Widerruf

Der Wegrand ist freizuhalten, bei Schneeablagerungen müssen Kiesrückstände in Kauf genommen werden.

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Bauausschusses an und beschließt **einstimmig**, Herrn Prantl Anton auf der GP 910/5 eine Fläche von ca. 120 m² zum Preis von € 20,--/Jahr bis auf Widerruf zu verpachten.

Pkt.7: Ansuchen von Mayr Dietmar und Heidemarie um Erwerb der GP 71/8

Laut Antrag von Heidi und Dietmar Mayr vom 01.07.2013 soll die GP 71/8 in ihren Besitz übergeführt werden, da sie seit dem Bau ihres Wohnhauses bereits als Zufahrt und teilweise als Abstellplatz genutzt wird.

Zwecks Bereinigung der Situation spricht sich der Bauausschuss bei seiner Sitzung vom 29.07.2013 einstimmig für den Verkauf aus.

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die GP 71/8 im Ausmaß von 31 m² zum Preis von € 106,11/m² an Mayr Dietmar und Heidemarie zu verkaufen.

Pkt.8: Ansuchen von Eiter Norbert um Ankauf einer Parkfläche auf GP 107/4

Eiter Norbert möchte ca. 75 m² des Gemeindevorplatzes auf GP 107/4 erwerben, um einen Heizraum, ein Holzlager sowie auf Straßenniveau einen Parkplatz für seine Autos zu errichten. Da seine Platzmöglichkeiten sehr beschränkt sind und er bereits zwei Parkplätze der Gemeinde bis zum jetzigen Zeitpunkt anmietete, da keine Möglichkeit besteht, Fahrzeuge auf Eigengrund abzustellen, sollte eine Lösung herbeigeführt werden.

In der Sitzung vom 29.07.2013 kam der Bauausschuss zu folgender einhelligen Meinung: Die Errichtung der obig beschriebenen baulichen Anlage würde die Optik des Vorplatzes stark beeinträchtigen, sodass von einem Verkauf Abstand genommen werden soll. Man unterbreitet Eiter Norbert jedoch den Vorschlag, im Falle eines Verkaufes der GP 80 und BP .151 (Thurner Stefanie) auf eine Anbotslegung zu verzichten, sodass Norbert diesen Grund für erwähnte Zwecke erwerben könne.

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Vorschlag des Bauausschusses zu folgen und den Antrag von Eiter Norbert um Ankauf einer Parkfläche abzulehnen.

Pkt.9: Friedhofspachtvertrag - Endbeschluss

Von Pfarrprovisor DDr. Johannes Laichner und dem Pfarrkirchenrat wurde der vom Gemeinderat beschlossene Friedhofspachtvertrag überarbeitet und zu einer neuerlichen Beschlussfassung der Gemeinde übermittelt. Geändert wurden die Pachtdauer, Pachtzins und die Punkt 4, 11, 12, 17, 18 und 19 des Abschnittes IV – Friedhofsverwaltung. Der Vertrag liegt als Anlage dem Protokoll bei. Der Gemeinderat nimmt diese Änderungen mit Ausnahme des Punktes 19 „*dass die Bestattung Angehöriger anderer Religionen in einem gesonderten Bereich des Friedhofes erfolgt. Dieser Bereich ist mit den vertretungsbefugten Organen des Pfarrkirchenrates abzustimmen und planlich festzuhalten*“ zustimmend zur Kenntnis.

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Friedhofspachtvertrag in der geänderten Form **einstimmig**.

Pkt.10: Gemeindevorplatzgestaltung

Vorab werden dem Gemeinderat neue Skizzen für die Holzlattung vorgelegt, wobei sich der Gemeinderat einhellig für die Variante 10 ausspricht.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Bauausschusses vom 29.07.2013:

Vorschläge für die Holzlattung wurden zwischenzeitlich ausgearbeitet und vorgelegt wobei keine Variante zur Ausführung gelangen sollte. Sicherheitstechnische Überlegungen bezüglich Anbringung waagrechter Bretterelemente sollten bedacht werden. Bezüglich Pflasterung wurde mit Anich Christian Kontakt

aufgenommen und die im Plan ausgeführte Variante besprochen. Laut Hr. Anich wäre aus optischen Gründen eine etwas erweiterte Pflasterung nach vorgegebenem Muster sinnvoll, da der Brunnenbereich ausreichend bepflanzt werden sollte, andererseits die planliche Ausführung der südseitigen Begrenzungsmauer nicht mit der Realität übereinstimmt. Die Zugänge zur Gemeinde sollten eher schlank gehalten werden, ansonsten entstünde der Eindruck, dass es sich um eine Zufahrt und keinen Zugang handeln könnte. Ein Kostenvoranschlag für die Pflasterung in Höhe von ca. € 10.000,-- inkl. Mwst (verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand) wurde bereits eingebracht. Nach Rücksprache mit der Fa. Strabag kann die Vergabe an die Fa. Anich Christian erfolgen, da die angebotenen Preise dem Angebot der befragten Firma entsprechen und ein zusätzlicher Rabatt von 3 % gegeben wurde. Dies war aus Zeitgründen notwendig, da in dieser Woche (KW 31) bereits mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Die Lattung entlang der Grundgrenze Schatz Cilli und Elmar, Solerti Olga sollte hinter den Anschlagtafeln unregelmäßig gestaltet werden. Der Bauausschuss stimmt obigem Vorschlag einstimmig zu.

Im Bereich des nordseitigen Vorplatzes sollte auf Höhe des Kirchweges Rindenmulch aufgebracht werden. Die anschließende Böschung ist zu begrünen. Die darauffolgende Trasse sollte ebenfalls gemulcht und mit Sträuchern bestückt werden, die nächste Böschungsfläche ist wieder zu begrünen. Die westseitige Grundgrenze ist im Bereich zu den Nachbarn Schöpf Karl/Irma mit anthrazitfarbenen Hangsteinen abzuschließen, zum Nachbarn Eiter Norbert ist eine Böschung auszubilden. Der gesamte Bereich ist mit einem Holzzaun abzuschließen. Der Abschluss zum nördlichen Eingangsbereich sollte ebenfalls eine Mauer mit Hangsteinen bilden, die mit Steinplatten als Sitzfläche belegt wird. Der Stiegenaufgang entlang des FFW-Mehrzweckgebäudes sollte mit Granitsteinen gepflastert und mehrstufig ausgeführt werden.

Es erscheint dennoch überlegenswert, ob nicht die bestehende Mauer entlang des Kirchweges- angrenzend an den Asphalt -entfernt werden sollte. Die oberste Ebene auf Straßenniveau könnte mit Granitsteinen gepflastert werden, sodass für den gesamten Vorplatz ein einheitliches Bild entstünde. Auch könnten Ausbuchtungen größere Naturnähe vermitteln sowie Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Zudem sollte nochmals Kontakt mit einem Fachmann (Landschaftsgärtner) aufgenommen werden.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dass erneut mit einem Fachmann über die planliche Ausführung des nordseitigen Vorplatzes mit Einholung einer Grob-Kostenschätzung ein Treffen stattfinden sollte, und die bei dieser Besprechung getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden können. Ebenso wird einstimmig die Holzlattung – Variante 10 – für den westseitigen Vorplatz beschlossen.

Nach Möglichkeit werden folgende Gemeinderäte daran teilnehmen: Ehart Robert, Föger Werner, Thurner Manfred, Praxmarer Johann, Krajic Cornelia, Vbgm. Flür Günter und Bgm. Krabacher Oswald

Pkt.11: Vergabe eines Gemeindeparkplatzes an Mayr Lisa

Lisa Mayr hat mit Schreiben vom 18.07.2013 um die Zuweisung eines Gemeindeparkplatzes angesucht. Da der Parkplatz zu TOP 6 (Gemeindevorplatz) seit 01. Mai 2013 nicht mehr vermietet wird, könnte dieser vorübergehend bis zur Klärung der Nutzung der Lochbauplätze an Frau Mayr Lisa vergeben werden.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Parkplatz zu TOP 6 an Frau Mayr Lisa ab 01.August 2013 zu den üblichen Bedingungen zu vermieten.

Pkt.12: Ansuchen um Kauf von Teilen der Grundparzelle 1111/3 zwecks Schaffung einer Zufahrt (Schnegg Andreas)

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Bauausschusses vom 29.07.2013:

Laut Ansuchen vom 08. Juli 2013 (Eingangsdatum) möchte Schnegg Andreas die Garage etwas absenken und südseitig befahrbar machen, da die Einfahrt laut Plan nur mit „erheblichem Großaufwand“ (Geld und Bauarbeit) verbunden wäre und zu steil ausfallen würde. Dazu benötigte er einen 3 m breiten Streifen aus

der GP 1111/3 die sich im Besitz der Gemeinde befindet und für Gestaltungszwecke oder zum Zwecke eines Grundtausches zur Schaffung einer Bushaltestelle im Bereich des Gemeindehauses sowie zur Bereinigung von Verkehrsflächen im Bereich „Dachle“ und „Dorfplatz/Weberei“ herangezogen werden könnte.

Da weder ein Bebauungsplan noch eine absolute Höhe vorgegeben war, lag es im Ermessen des Bauwerbers, Haus und Garage zu situieren. Da offensichtlich „zu tief“ gebaut wurde, das Niveau des Kellergeschoßes unterhalb des bestehenden Geländeniveaus zu liegen kam, kann von Seiten der Gemeinde wie „im Ansuchen ausgeführt“ keine Schuld vorliegen, da der nordseitige Zufahrtsweg bereits vor der Bauverhandlung errichtet wurde, von diesem Niveau somit ausgegangen werden musste.

Der Bauausschuss ist der einhelligen Meinung, dem Ansuchen nicht stattzugeben, der Bauwerber könne die Garage nach Einbringen eines Antrages höher situieren, sodass eine Zufahrt problemloser möglich wäre.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Bauausschusses mit **9 Stimmen bei 2 Gegenstimmen** an und gibt dem Ansuchen von Herrn Schnegg Andreas um Kauf von Teilen der GP 1111/3 nicht statt.

Pkt.13: Künftige Nutzung der Lochplätze

Prinzipiell sollten Parkplätze geschaffen werden. Vorab müsste jedoch abgeklärt werden, ob die Restflächen des „Roughlochs“ von der Gemeinde von den Grundeigentümern zu den ortsüblichen Bedingungen erworben werden können, sodann könne bei der nächsten Gemeinderatssitzung über die künftige Nutzung endgültig entschieden werden.

Pkt.14: Pachtvertrag Holzknecht Siegfried, Nutzung der GP 1875, 1873/3, 1027/7

Der von Mag. Linser aufgesetzte Pachtvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bei einem Lokalaugenschein des Bürgermeisters vor Ort wurde der Ist-Stand erhoben. Man ist der einhelligen Meinung dass mit der detaillierten Ausweisung von Bereichen für Holzlegen, Gartenhaus, Gartenanlage und Anhänger eher Probleme entstehen könnten, da eine Überprüfung nur mit erschwertem Aufwand möglich wäre. Zudem müsste der Zwischenbereich von der Gemeinde bearbeitet werden. Es erscheint deshalb sinnvoller, die von Holzknecht eingebrachte Lösung (siehe Plan - GP 1875 bzw. GP 1873/3) zu verpachten.

Der Punkt VI. Vertragszweck des Pachtvertrages müsste erweitert werden auf:

- Eine Gartenanlage im Ausmaß von ca. 30 m² auf GP 1873/3
- Stellplatz für 2 Anhänger zu Holztransportzwecken auf GP 1875

Die Holzlegen sowie die Truhe auf der GP 1027/7 sind zu entfernen. Auf diesem Grundstück dürfen keinerlei Gegenstände gelagert werden.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorgelegten Pachtvertrag von Mag. Linser Christian zu – der Punkt VI. – Vertragszweck – wird wie folgt erweitert:

- Eine Gartenanlage im Ausmaß von ca. 30 m² auf GP 1873/3
- Stellplatz für 2 Anhänger zu Holztransportzwecken auf GP 1875

Pkt.15: Informationen:

Folgende Protokolle liegen zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf:

- Sitzungsprotokoll des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol vom 28.05.2013
- Sitzung des Schulverbandes vom 02.07.2013

- Sitzungsprotokoll des Abwasserverbandes vom 18.04.2013

- ***Gutachten – LKW Fahrverbot „Karrer Höhe“***

Von Mag. Nagele Andreas – BH Imst – liegt zwischenzeitlich die Stellungnahme über das LKW Fahrverbot „Karrer Höhe“, welches von den Gemeinden Roppen, Karres und Karrösten beantragt wurde, vor. Das Ermittlungsverfahren ist nunmehr abgeschlossen. Aufgrund des vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht, in Auftrag gegebene verkehrstechnische Gutachtens steht für die BH Imst fest, dass ein Fahrverbot für Lastkraftwagen über 7,5 t auf der B 171 – Tiroler Straße zwischen Straßenkilometer 126,000 und 131,850 (Roppen – Imst) nicht zu erlassen ist. Die Gutachter haben schlüssig und nachvollziehbar dargelegt, dass einerseits aufgrund der sehr geringen Anzahl der verzeichneten Unfallereignisse von LKW >3,5 t und andererseits aufgrund der örtlichen Zuordnung dieser Unfälle die Notwendigkeit eines Fahrverbotes für LKW mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t im gegenständlichen Straßenabschnitt nicht nachgewiesen werden kann. Somit wird das Verfahren eingestellt.

- ***Verlegung einer Erdgasleitung im Bereich Königskapelle***

Die TIGAS beabsichtigt die Erdgasflächenversorgung auf die Königskapelle auszuweiten. Die Leitungslegung sollte im Straßenbereich ab dem Pitztal-Kreisverkehr über den Rad-/Gehweg bis zur Königskapelle erfolgen. Aufgrund dessen, dass sich in diesem Streckenabschnitt bereits mehrere Leitungsanlagen befinden, wurden vor Ort mehrmals Besprechungen durchgeführt. Die Gemeinde Karrösten erklärt sich mit der Verlegung der Gasleitung lt. Trassierungsplot & Protokoll SL26 TE-LN vom 17.07.2013 unter Auflagen einverstanden.

- ***Errichtung einer Furt unterhalb der ersten Brücke***

Seitens der Gemeinde wurde angeregt, beim Wegabschnitt unmittelbar unterhalb der Brücke der Forststraße „Leitenwaldweg“ auf einer Teilstrecke Maßnahmen durchzuführen, damit bei einem Hochwasserereignis das eventuell über die Forststraße abfließende Wasser- und Murenmaterial sofort wieder in den Murengraben einfließen kann, und nicht dem Spitzgraben des Leitenwaldweges entlang durch das Waldgebiet bis zum Siedlungsgebiet gelangen kann. Diese Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen.

- ***Sanierung des Geolehrpfades, Aufstellung einer T-Stele, Errichtung einer Aussichtsplattform***

Es ist beabsichtigt den Geolehrpfad zu sanieren bzw. Schautafeln, die sich entlang des Almweges befinden mit Ausnahme der beiden Tafeln unterhalb der „Nase“ auf den Wanderweg zu verlegen. Im Bereich des Parkplatzes „Altwigg“ sollte eine T-Stele mit der Aufschrift Geolehrpfad errichtet werden. Oberhalb des „Vogelbades“ möchte der TVB Obmann Auderer Paul eine Aussichtsplattform mit einer Wellnessliege mit Blick auf Imst errichten, wozu seitens des TVB Kostenvoranschläge eingeholt werden.

- ***Berufung Strigl Oliver***

Der Bescheid seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Vorstellung von Strigl Oliver ist eingelangt und wird auszugsweise dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- ***Wohnungsansuchen***

Es liegen derzeit zwei Anträge von gemeindefremden Personen zur Anmietung von Gemeindewohnungen vor. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Gemeindewohnungen künftig auch an auswärtige Personen/Familien vergeben werden sollten. Der Antrag auf kurzzeitige Vermietung wird abgelehnt und der zweite Antrag sollte noch einer Prüfung unterzogen werden.

Ersatz-GR Sailer Hubert schlägt vor, die kleine Wohnung nicht zu belegen, um bei eventuellen Notsituationen Familien eine Unterkunft bieten zu können, was vom Gemeinderat mehrheitlich befürwortet wird.

- ***INFO-Tafel TVB***

An den TVB-Obmann Auderer Paul wurde die Anregung von Vizebgm. Flür Günter weitergeleitet, die Hinweistafel für Radfahrer auf die gegenüberliegende Seite des Radweges zu verlegen, da die Sicht bei Straßenquerungen derzeit eingeschränkt ist.

- **Entsorgung des Rasenschnittes**

Der Rasenschnitt auf der Wegstrecke Brennbichl – Romedihof wurde auf der Böschung im Bereich Neurauter deponiert. Der Verein ISSBA wurde aufgefordert den Rasenschnitt künftig zum Recyclinghof zu verbringen.

- **Grußkarte von Josef Köll – Pensionsfahrt**

Die Grußkarte von Köll Josef von seiner Elsassreise (Geschenk der Gemeinde anlässlich der Pensionierung) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- **Vorstellung Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplan Pigerbach**

Die Abteilung Wasserwirtschaft lädt im Rahmen einer Erstinformation zur Vorstellung der Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplanung am Pigerbach in die Stadtgemeinde Imst – Sitzungssaal – am Dienstag, dem 06.08.2013 um 15:00 Uhr ein.

- **Klimabündnis**

Der Jahresbericht 2012 des Klimabündnisses liegt vor und kann eingesehen werden.

- **Dachle**

Im Bereich vom Dachle kam es in letzter Zeit zu einer leichten Absenkung des Straßenniveaus. Grund dafür ist der desolate Zustand der nordseitigen Stützmauer des Dachles, das sich im Besitz von Schatz Elmar, Schatz Cilli, Solerti Olga und Gröger Irmgard befindet.

Mit den Besitzern wurde Kontakt aufgenommen, der Zugang zum Dachle von der Gemeinde frei geschnitten und ein Lokalausweis vor Ort mit Schatz Elmar durchgeführt, der ergab, dass eine Sanierung möglichst rasch erfolgen solle.

Dabei wurde auch der Tausch von Grundflächen ins Spiel gebracht.

- **Bauausschusssitzung vom 29.07.2013**

Bei der Bauausschusssitzung vom 29.07.2013 wurden noch nachfolgende Punkte behandelt:

- Bodenaushubdeponie

Da aus bekannten Gründen die Bodenaushubdeponie nahezu voll ist, muss eine neue Deponiefläche gefunden werden. Ins Auge gefasst werden können derzeit drei Bereiche:

1. Talsenke zwischen „Vogelbichl“ zur „Lacke“
2. „Brumleite“
3. „Tal“ – Richtung Karrer Seite

„Brumleite“ und „Tal“ wurden bereits bei der Errichtung der bestehenden Deponie als Deponiefläche ins Gespräch gebracht. Eine Umsetzung scheiterte jedoch bei der „Brumleite“ an der Zufahrt, beim „Tal“ daran, dass der Grundbesitzer seine Zustimmung verweigerte.

Da seitens des neuen Besitzers Thurner Thomas jedoch diese Fläche als Ablagerungsfläche angeboten wird, könnte darauf Bezug genommen werden. Zu regeln wäre jedoch die bestehende Zufahrt (Köll Helmuth, Sailer Hubert, Flür Robert, Mair Josef und Wieland Günter), die jedoch sehr problematisch erscheint, da sie mit größeren Fahrzeugen, Baumaschinen, udgl. kaum befahren werden kann. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit der Vorplatz beim FFW-Mehrzweckgebäude dieser Belastung überhaupt standhalten kann.

Der Vorteil der Variante 1 bestünde darin, dass der Weg zur bestehenden Deponie verlängert werden könnte, es entstünden wahrscheinlich auch weniger Probleme mit dem Grundbesitzer (Agrargemeinschaft). Sollte das Fassungsvermögen der Deponie ausgeschöpft sein, könnte man den Weg fortführen bis zur „Brumleite“ und diese sodann als weitere Deponiefläche verwenden.

Man könnte sich somit den relativ langen Zufahrtsweg zur „Brumleite“ entlang des „Grombichls“ ersparen.

Als ersten Schritt solle mit der Naturschutzabteilung der BH Imst Kontakt aufgenommen werden, sodann könne man mit den Betroffenen reden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass vorerst die Variante 1 geprüft werden solle.

➤ Carport Gabl Klaus

Gabl Klaus möchte zwischen Haus und Gemeindestraße ein Carport errichten, wobei die Höhe zum Öffentlichen Gut die mittlere Wandhöhe von 2,80 m überschreitet.

Der Gemeinderat ist der mehrheitlichen Auffassung, dass diese Bedingung aufrecht bleiben solle, da bereits Ansuchen von Gemeindebürgern aus diesem Grund abgelehnt wurden.

➤ Ausleitung von Niederschlagswässern aus Privatflächen auf Öffentliches Gut

Eine einheitliche normative Regelung erscheint sehr problematisch und ist fallweise zu entscheiden. Bei Neu-, Zu- und Umbauten ist der Umgang mit Dach- und Oberflächenwässern im Baubescheid zu regeln, wobei nach Möglichkeit die Versickerung auf eigenem Grund anzustreben ist. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn es sich um exponierte Hanglagen handelt, bei denen es aufgrund der Wassereinleitung zu Hangrutschungen kommen oder aber der unterliegende Nachbar dadurch Schaden nehmen könnte.

Pkt.16: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:20Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 31.07.2013
Abgenommen am: 16.08.2013